

Vergabe für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken für Einfamilienhausgrundstücke gegen Höchstgebot im Baugebiet "Breite II" und "Breite I", allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Gemeinde Fronreute hat im Bebauungsplangebiet "Breite II" 4 Bauplätze im allgemeinen Wohngebiet und im Bebauungsplangebiet "Breite I" 2 Bauplätze im allgemeinen Wohngebiet zur Bebauung mit Einfamilienhäusern zu vergeben.

Die Bauplätze mit den Nummern 15, 16, 20, 25 im Bebauungsplangebiet "Breite II" und die Bauplätze mit den Nummern 22 und 23 im Bebauungsplangebiet "Breite I" werden über das sogenannte Bieterverfahren gegen Höchstgebot vergeben. Die Vergabe wird in diesem Dokument beschrieben.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2024 über die Vergabe der o.g. gemeindeeigenen Baugrundstücke im allgemeinen Wohngebiet des Baugebietes "Breite II" und "Breite I" beraten und beschlossen, die Zuteilung entsprechend dieser Vergaberichtlinie vorzunehmen.

Diese Vergaberichtlinie ist über die Homepage der Gemeinde kostenlos abrufbar. Ein schriftliches Exemplar der Richtlinie ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 € im Rathaus erhältlich.

1. Informationen zur Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren)

Die folgenden gemeindeeigenen Plätze werden gegen Höchstgebot vergeben:

Bauge- biet	Bauplatz- nummer	Größe des Platzes in m² nach Ver- marktungsplan	Flurstück	Typ nach Bebauungs- plan	Mindestge- bot pro € / m²
Breite I	22	642	841/33	2	295,00
Breite I	23	697	841/32	2	295,00
Breite II	15	472	839/21	4	295,00
Breite II	16	419	839/22	4	295,00
Breite II	20	700	839/2	1	295,00
Breite II	25	592	839/27	2	295,00

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Angebote von Personen, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Nummer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Angebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Gemeinde eingehen. Eine Person kann maximal einen gemeindeeigenen Bauplatz, unabhängig vom Vergabeverfahren (über das Bieterverfahren und die Vergabe über das Punktemodell), erwerben.

Für die Abgabe eines Angebots steht das Dokument "Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren" (Anlage H3F) zur Verfügung. **Pro Person darf maximal ein Angebot im Bieterverfahren abgeben werden**.

Die Bieter entscheiden, für welche der Plätze sie ein Gebot abgeben möchten.



Gebote müssen pro Bauplatz in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf **volle Euro** zu runden.

Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden am u.g. Termin geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine Rangliste über die abgegebenen Gebote erstellt. Je höher das Gebot ist, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Den Zuschlag für die jeweiligen Platz erhält grundsätzlich der Bieter, der das höchste Gebot abgegeben haben. Haben 2 Bieter für ein Grundstück das Höchstgebot abgegeben, wird die von ihnen angegebene Priorisierung berücksichtigt. Die Entscheidung, welcher Bauplatz an welche Bieter vergeben wird, fällt der Gemeinderat.

Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los. Der Gemeinderat behält sich jedoch bei gleichen Geboten vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, insbesondere wenn ein Vorhaben für die Einwohner der Gemeinde von Vorteil ist oder der Infrastruktur dient.

Nachdem der Gemeinderat die Vergabe der Plätze gegen Höchstgebot beschlossen hat, werden die Bieter informiert.

• Abgabe eines Angebots und Dokumente

Zur Prüfung, ob Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren erfüllen, steht Ihnen eine **Checkliste** zur Verfügung – siehe **Anlage H3C**.

Für die **Abgabe eines Angebots** muss das Dokument "Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren" (**Anlage H3F**) ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben werden. Zudem muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung beigelegt werden.

Dem Vermarktungsplan (Anlage H 3.2 Plan und H 3.1 Plan) können Sie die Lage der o.g. gemeindeeigenen Plätze im allgemeinen Wohngebiet, die gegen Höchstgebot vergeben werden, entnehmen.

Die Unterlagen stehen auf der Homepage der Gemeinde Fronreute unter der Rubrik Gemeinde & Gewerbe / Bauen & Wohnen / Baugebiete zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung:

https://www.fronreute.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Bauen_und_Wohnen/Vergaberichtlinie_Breite_I_und_Breite_II_H%C3%B6chstgebot_Januar_2024.pdf

Ein schriftliches Exemplar der o.g. Unterlagen erhalten Sie bei Bedarf gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 € auf dem Bürgermeisteramt Fronreute.

Frist zur Abgabe eines Angebots und Angebotsöffnung

Die Frist für die Abgabe eines Angebots endet am 05.04.2024 um 12:00 Uhr.

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihr Angebot mit allen erforderlichen Angaben (Anlage H3F) handschriftlich unterzeichnet und der Beilage einer aktuellen und belastbaren Finanzierungsbestätigung <u>in einem verschlossenen Umschlag unter Verwendung des Kennzettels bis spätestens 05.04.2024, 12:00 Uhr zukommen</u>.

Bitte beachten Sie, dass dies eine **Ausschlussfrist** ist, d.h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs im Bürgermeisteramt), können leider nicht berücksichtigt werden.

In begründeten Einzelfällen kann die Finanzierungsbestätigung innerhalb der von dem Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende festgesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit dem Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende ab.



Die Angebote werden am **09.04.2024 um 17:00 Uhr** im Technischen Rathaus Blitzenreute, Besprechungsraum Z6 (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute) in einer öffentlichen Veranstaltung geöffnet. Der Name der Bieter wird auch nach der Entscheidung nicht öffentlich bekannt gegeben.

Ihr Angebot richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Bürgermeisteramt Fronreute Schwommengasse 2 88273 Fronreute

• Bebauungsplan "Breite II" und "Breite I"

Die folgenden Unterlagen zum Bebauungsplan "Breite II" und "Breite I"stehen auf der Homepage der Gemeinde Fronreute unter der Rubrik Gemeinde & Gewerbe / Bauen & Wohnen / Baugebiete kostenlosen Herunterladen zur Verfügung:

https://www.fronreute.de/gemeinde-gewerbe/bauen-wohnen/bebauungsplaene/fronhofen

- Bebauungsplan (textliche Festsetzungen)
- Bebauungsplan (Planteil)

Ansprechpartner des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende

Sollten Sie Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Vergabeverfahren haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Ansprechpartner GVV Fronreute-Wolpertswende:

Rüdiger Liche

E-Mail: ruediger.liche@gvv-fronreute-wolpertswende.de

Tel.: 07502 / 96800-40 Fax: 07502 / 96800-99

oder

Jana Lagoda

E-Mail: jana.lagoda@gvv-fronreute-wolpertswende.de

Tel.: 07502 / 96800-41 Fax: 07502 / 96800-99



2. Voraussetzungen und Bedingungen

Beim Bieterverfahren können ausschließlich die Anträge von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

2.1 Antragsberechtigte Personen

- Bieter können Einzelpersonen oder auch Paare, d.h. zwei Personen, sein.
- Der/die Bieter müssen die in der Richtlinie aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.
- Der/die Bieter dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mind. die Hauptwohnung mit Erstwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden. Alternativ können Personen, die mit dem Antragsteller im 1. Grad verwandt sind, die Hauptwohnung beziehen.
- Der/die Bieter müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Der/die Bieter müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig sein.
- Eine Person darf max. 1 Angebot (mit bis zu 6 Geboten, d.h. 1 Gebot pro Platz) abgeben. Jeder Bieter kann max. 1 Bauplatz erwerben.

2.2 Weitere Bedingungen und Regelungen

Auch die folgend aufgeführten Bedingungen müssen von den Bietern bzw. Erwerbern erfüllt werden. Die Sicherung der Bedingungen erfolgt zum Teil auch über die vertragliche Vereinbarung über den Kauf eines zugeteilten Bauplatzes zwischen der Gemeinde und den Erwerbern (notarieller Kaufvertrag). Bitte beachten Sie, dass dies keine abschließende Aufzählung ist.

Wiederkaufsrecht, Auf-/Nachzahlungsverpflichtung

Die Gemeinde Fronreute behält sich das Recht zum Wiederkauf des Kaufobjekts gem. §§ 456 ff. BGB vor. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt unberührt. Bei einer Ausübung des Wiederkaufsrechts sind Zinsvergütungen, Aufwendungen für Planung (insbesondere für Architekt, Statik etc.) und Finanzierung dem Erwerber auch bei begonnenem Bau nicht zu ersetzen. Etwaige wertmindernde Eingriffe führen zur Herabsetzung des Wiederkaufspreises in Höhe der Wertminderung.

Anstelle der Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben, kann die Gemeinde einen zusätzlichen Kaufpreis in Höhe von 100,00 Euro/je m² Bauplatzgrundstück verlangen. Das Wiederkaufsrecht bzw. die Auf-/Nachzahlungsverpflichtung gelten in den folgenden Fällen:

- a) bei Verstoß gegen die Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung,
- b) bei Verstoß gegen die Bau- und Bezugsverpflichtung.

Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung

Die Bieter müssen das Grundstück zum Zweck der wohnrechtlichen Eigennutzung (Hauptwohnung) mit zu begründendem Erstwohnsitz in der Gemeinde Fronreute erwerben. Die Bieter bzw. Erwerber verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger das Wohngebäude für die Dauer von mindestens 10 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Eigenbezugs, mindestens der Hauptwohnung nach, selbst zu bewohnen.

Die Bieter bzw. Erwerber verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger zudem das Grundstück innerhalb von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht weiter zu veräußern. Darunter fallen auch Verpflichtungsgeschäfte wie Tausch und Schenkung.



Bei Verstoß gegen die Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung hat die Gemeinde Fronreute die Möglichkeit, entweder das Wiederkaufsrecht oder eine Auf-/Nachzahlungspflicht geltend zu machen.

Bebauung, Bauverpflichtung und Frist

Eine Bebauung der Grundstücke ist ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans "Breite I" und "Breite II" möglich.

Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages realisiert werden können, d.h. bezugsfertig gebaut und mindestens der Hauptwohnung nach selbst bezogen; dazu gehört auch die Herstellung der Außenanlagen.

Bei Verstoß gegen die Bauverpflichtung hat die Gemeinde Fronreute die Möglichkeit, entweder das Wiederkaufsrecht oder eine Auf-/Nachzahlungspflicht geltend zu machen.

• Finanzierbarkeit

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben von den Bietern bzw. Erwerbern finanziert werden kann. Mit der Abgabe des Angebots muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

Richtigkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe eines Angebots mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Bieterverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

• Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Preis für den Grund und Boden sowie einer Ablösesumme zusammen. Die Ablösesumme umfasst den Erschließungsbeitrag und die Teilbeträge für den öffentlichen Abwasserkanal, den mechanischen Teil des Klärwerks, den biologischen Teil des Klärwerks sowie dem Wasserversorgungsbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Erschließungskosten einschließlich darin enthaltener Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Anliegerbeiträge nach Kommunalabgabegesetz (KAG) werden mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde abgelöst.

Die Kosten für die innere Erschließung von der Grundstücksgrenze bzw. Kontrollschacht bis zum Gebäude sowie den Strom- und Telekommunikations- und ggf. Gasanschluss etc. (Hausanschluss, Baukostenzuschuss) trägt nach Anforderung bzw. Rechnungsstellung der Käufer. Die Wasser- und Stromversorgung während der Bauzeit ist Sache des Erwerbers. Die Kosten der Vermessung und Vermarktung des Kaufgegenstandes trägt die Käuferseite.

Ausschluss eines Rechtsanspruchs

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes. Eine Person kann maximal einen gemeindeeigenen Bauplatz unabhängig vom Vergabeverfahren (über das Bieterverfahren und über die Vergabe im Einheimischenmodell) erwerben.



Bitte füllen Sie diesen Kennzettel aus und kleben Sie diesen auf Ihren Umschlag, indem sich Ihr Angebot befindet.

Kennzettel für das Bieterverfahren für Einfamilienhausgrundstücke im Baugebiet "Breite II" und "Breite I"			
Umschlag bitte nicht öffnen!			
Vom Bieter auszufüllen:			
Absender:			
Eingangsstempel der Gemeinde			



Anlage H3F

zur Vergabe für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken für Einzelhausgrundstücke gegen Höchstgebot im Baugebiet "Breite II" und "Breite I", allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute

- Fragebogen für Bauplatzbewerber -

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bei Interesse am Erwerb eines Bauplatzes über das Bieterverfahren lassen Sie uns Ihr Angebot bitte **bis spätestens 05.04.2024, 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag unter Verwendung des Kennzettels zukommen. Bitte beachten Sie, dass dies eine Ausschlussfrist ist, d.h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs im Bürgermeisteramt), können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Angebote werden am **09.04.2024 um 17:00 Uhr** im Technischen Rathaus Blitzenreute, Besprechungsraum Z6 (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute) in einer öffentlichen Veranstaltung geöffnet.

Ihr Angebot richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Bürgermeisteramt Fronreute Schwommengasse 2 88273 Fronreute

Für die Abgabe eines Angebots füllen Sie das Dokument bitte gut leserlich aus und legen Sie bitte eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung bei. In begründeten Einzelfällen kann die Finanzierungsbestätigung innerhalb der von der Gemeinde festgesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung ab und vermerken Sie dies im Anhang. Ansonsten kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben freiwillig sind. Sollten Sie Angaben machen, müssen diese jedoch richtig und vollständig sein. Falschangaben führen zum Ausschluss des Bieterverfahrens.

Es wird auf das Dokument "Vergabe für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken für Einzelhausgrundstücke gegen Höchstgebot im Baugebiet "Breite I" und "Breite I", allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute" hingewiesen.

Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die genannten Voraussetzungen (beispielsweise Erwerb zum Zweck der Eigennutzung, etc.) nicht erfüllt werden, kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Angebots abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Bieterverfahren wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende:

Herrn Rüdiger Liche: Tel.: 07502-96800-40

E-Mail: ruediger.liche@gvv-fronreute-wolpertswende.de

oder



Frau Jana Lagoda: Tel.: 07502-96800-41

E-Mail: jana.lagoda@gvv-fronreute-wolpertswende.de



1.1 Angaben zu den Bietern für ein Einzelhausgrundstück

1.1.1 Angaben zum ersten Bieter:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail)	

Hinweis: Wird das Angebot gemeinschaftlich von 2 Personen abgegeben, müssen auch die Angaben zum zweiten Bieter gemacht werden.

Angaben zum zweiten Bieter:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail)	





1.2 Angabe des Gebotes

Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden. Tragen Sie Ihr Gebot in die Spalte "E", sowie Ihre Priorisierung in Spalte "F" bei evtl. mehreren Gebotsabgaben, in der Tabelle ein.

Α	В	С	D	E	F
Bauplatz-	Größe	Flurstück	Mindestgebot	Gebot in	Priorisierung
Nummer	des		€ pro m²	€ pro m²	
	Platzes in				
	m²				
22 Breite I	642	841/33	295,00 €/m²		
				€/m²	
23 Breite I	697	841/32	295,00 €/m²		
				€/m²	
15 Breite II	472	839/21	295,00 €/m²		
				€/m²	
16 Breite II	419	839/22	295,00 €/m²		
				€/m²	
20 Breite II	700	839/2	295,00 €/m²		
				€/m²	
25 Breite II	592	839/27	295,00 €/m²		
				€/m²	

Priorisierung bei Abgabe mehrerer Angebote: Prio 1=Favorit; 2 = niedrigere Prio,...



1.3 Weitere Angaben Bieter

Möchten Sie einen Bauplatz für die Errichtung eines Wohnhauses		
zur Eigennutzung erwerben?		
Hinweis: Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen,	□ Nais	
beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mind. die	☐ Nein	⊔ Ja
Hauptwohnung mit Erstwohnsitz von den Erwerbern oder dessen		
Verwandtschaft 1. Grades (Eltern oder Kinder) bewohnt werden.		

Nachweis erforderlich! Als Nachweis muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

Haben Sie bereits eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts erhalten?	□ Nein	□ Ja
Falls nein, sehen Sie vor, diese Bestätigung innerhalb einer mit dem Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende vereinbarten Frist nachzureichen?	□ Nein	□ Ja



2 Erklärung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Inhalte des Dokuments "Vergabe für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Baugebiet "Breite II" und "Breite I" allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute" ausdrücklich anerkenne/n. Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Fronreute sind ausgeschlossen.

Ich versichere / wir versichern hiermit die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Gemeinde Fronreute und dem Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetz (LDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/Wir wurde/wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Angaben meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und dass ich/wir mein/unser Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Meine/Unsere Widerrufserklärung werde/werden ich/wir an folgende Emailadresse richten: info@gemeinde-fronreute.de

Ort, Datum	_
Unterschrift des ersten Bieters	Unterschrift des zweiten Bieters
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben



Anlage H3C

zur Vergabe für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken für Einzelhausgrundstücke gegen Höchstgebot im Baugebiet "Breite II" und "Breite I", allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Fronreute

- Checkliste -

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Vergabeverfahren teilnehmen können (2.).

1. Erfüllung der Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.1 Antragsberechtigte Personen

Die Antragsteller sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig?	□ Nein □ Ja
Die Antragsteller oder deren Verwandtschaft 1. Grades (Eltern oder Kinder) werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung, zumindest mit der Hauptwohnung)?	□ Nein □ Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden die Personen, die den Antrag gestellt haben (Sie und ggf. Ihr Partner) Vertragspartner des Kaufvertrages sein?	□ Nein □ Ja
Die Bieter könnten den Kaufpreis für den Bauplatz und das beabsichtigte Bauvorhaben finanzieren? Hinweis: Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren.	□ Nein □ Ja

Haben Sie mind. eine der Fragen mit "Nein" beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren <u>nicht</u>. Wir bitten Sie, in diesem Fall von einer Antragstellung abzusehen.

2. Teilnahme am Bieterverfahren

Bitte lesen Sie die Informationen zur "Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken für Einzelhausgrundstücke gegen Höchstgebot im Baugebiet "Breite II" und "Breite I", allgemeines Wohngebiet, sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende, SG Bauen-Umwelt-Natur.

Für die Abgabe eines Angebots steht das Dokument "Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren" (Anlage H3F) zur Verfügung. Pro Person darf maximal ein Angebot im Bieterverfahren abgeben werden.

Mit dem Angebot kann pro Einzelhausgrundstück ein Gebot abgegeben werden.

Die Bieter entscheiden, für welches Grundstück sie ein Gebot abgeben möchten. Die Gebote pro Einzelhausgrundstück können unterschiedlich sein. Bei der Abgabe mehrerer Gebote muss zudem eine Priorität bei den jeweiligen Grundstücken (1-2, d.h. 1 = höchste Priorität) angegeben werden.

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihr Angebot mit allen erforderlichen Angaben (Anlage H3F) handschriftlich unterzeichnet und der Beilage einer aktuellen und belastbaren Finanzierungsbestätigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bieterverfahren" bis spätestens 05.04.2024, 12:00 Uhr zukommen. Angebote, die nach der Frist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.



Ihr Angebot richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Bürgermeisteramt Fronreute Schwommengasse 2 88273 Fronreute





